991. Sitzung des Bundesrates am 29. Juni 2020: Die wichtigsten Ergebnisse

Der Bundesrat hat in seiner 991. Sitzung am 29. Juni 2020, einen Tagesordnungspunkt behandelt. Hamburg war durch den Ersten Bürgermeister Dr. Tschentscher, Senator Dr. Dressel und Staatsrätin Möller vertreten.

Zum Ergebnis der Sitzung wird folgendes mitgeteilt:

Bundesrat beschließt Corona-Konjunkturpaket

TOP 1a Zweites Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Zweites Corona-Steuerhilfegesetz)

In der heutigen Sondersitzung hat der Bundesrat über das zustimmungsbedürftige Zweite Corona-Steuerhilfegesetz abgestimmt. Das Gesetz beinhaltet zahlreiche Steuererleichterungen, durch die de deutsche Wirtschaft bei der Bewältigung der Corona-Krise unterstützt und die Kaufkraft im Land stimuliert werden soll. Konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Corona-Folgen sind die Senkung der Umsatzsteuer auf 16% bzw. 5% ab 1. Juli 2020 sowie Lockerungen bei der Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer. In Steuererklärungen können coronabedingte Verluste nun in größerem Umfang geltend gemacht und bereits in der Erklärung für 2019 angegeben werden. Im Gesetz enthalten sind zudem Maßnahmen zur Entlastung von Familien und Alleinerziehenden. Demnach wird im Jahr 2020 für jedes kindergeldberechtigte Kind ein Kinderbonus von 300 Euro gewährt. Außerdem wird der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende für zwei Jahre angehoben. Mit der Einführung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter, der Verbesserung der Möglichkeiten der Verlustverrechnung und der Erhöhung der steuerlichen Forschungszulage werden zusätzliche Investitionsanreize gesetzt. Die Steuerausfälle durch die Senkung der Umsatzsteuer werden vom Bund erstattet, wozu das Finanzausgleichsgesetz, das die Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern regelt, angepasst wird.

Der Bundesrat hat dem Gesetz einstimmig zugestimmt. In einer Entschließung weisen die Länder allerdings darauf hin, dass die Erstattung der Umsatzsteuerausfälle auch für das Jahr 2021 über das Finanzausgleichsgesetz zu regeln ist.

TOP 1b Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Zweites Corona-Steuerhilfegesetz)

Da bereits das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz vorliegt und vom Bundesrat abschließend beraten wurde (siehe **TOP 1a**), hat der Bundesrat beschlossen, zu dem Gesetzentwurf keine Stellungnahme mehr abzugeben.

TOP 1c Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020)

In der Sondersitzung wurde außerdem der nicht zustimmungsbedürftige Entwurf für das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz beraten. Mit diesem nicht zustimmungsbedürftigen Gesetz sollen die Maßnahmen des Konjunkturprogramms finanziell und rechtlich im Bundeshaushalt abgesichert werden.

Der Bundesrat hat keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf erhoben.

Ergebnisse.doc 2